

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 27 (1986)
Heft: 21

Artikel: Ungarischer Dissident probt die Souveränitätsdiskussion
Autor: Pakh, Tibor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ungarischer Dissident probt die Souveränitätsdiskussion

Normalerweise identifizieren wir bei Direktberichten aus dem Sowjetlager den Autor nicht. Im Falle von Dr. Pakh können wir eine Ausnahme machen; er legt es darauf an, sich in Budapest selber zu exponieren. Sein Bericht zeigt deshalb die Möglichkeiten der «kleinen Freiheit» in Ungarn, praktisch erprobt bis zu ihren Grenzen. Wahrscheinlich ist

der vom Souveränitätsgedanken erfüllte Magyar in der Form seines Auftretens ein Unikat, aber recht hat er mit seinem Impetus, und seine Geschichtslektionen vor verärgerten Partei-Auditorien stimmen ganz genau. So können auch wir hier von seiner beharrlichen Demonstration profitieren, wie sie in «der besten Zelle des Lagers» erfolgen kann.

Im 9. Jahrhundert liess sich das ungarische Volk auf seinem heutigen Territorium nieder, und die nächsten fünf Jahrhunderte hindurch kannte es fast ununterbrochen ein Recht auf Selbstbestimmung. Tatsächlich gehörte dieses dem Volk als solchem, und zwar deshalb, weil das Volk insgesamt über seine Ausübung wachte.

Die Arpad-Dynastie führte die ungarische Nation vom Ende des 9. Jahrhunderts an bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Zu Verletzungen der fundamentalen Freiheiten kam es durchaus, aber die Bevölkerung setzte sich jeweils über kurz oder lang zur Wehr, und zwar mit Erfolg. Ein Beispiel dafür ist die Goldene Bulle von 1222; das Vertragswerk zwang den König, die Grundfreiheiten nicht nur des Adels, sondern auch der übrigen Bürger zu respektieren.

Dann fand mit der Ausbildung ständischer Privilegien eine Erosion der Selbstbestimmung in ihrer allgemeinen Form statt; der Adel handhabte sie immer mehr als sein ausschliessliches Vorrecht, wie wir aus den schriftlichen Quellen jener Zeit wissen. Ab 1526 kam durch die Fremdherrschaft der Türken und Habsburger die Einschränkung von aussen her noch dazu. Dass es seine Identität auch damals nicht verlor, verdankt das ungarische Volk seiner eigenen Wachsamkeit und Opferbereitschaft.

Heute bestehen zahlreiche internationale Verträge und Übereinkünfte, welche die Mächte

dazu verpflichten, das Selbstbestimmungsrecht der kleineren Staaten zu respektieren. Deshalb ist es besonders paradox und widerwärtig, dass es eine Weltmacht gibt, welche ganzen Nationen und Nationengruppen dieses Recht vorenthält.

Nach dem Zweiten Weltkrieg okkupierte die Sowjetunion eine Reihe europäischer Länder und traf Anstalten, sie dauerhaft ihrer Herrschaft einzuverleiben. Zweihundert Jahre lang hatten die Zaren das gleiche versucht. Wir Ungarn sind das Opfer der Expansion geworden, zusammen mit Nachbarn, mit denen wir die Geschichte teilen, gemeinsam im Leid und gemeinsam im Widerstand. Hier im Karpatenbecken waren zuvor die Eroberer aus dem Osten alle aufgehalten worden. Hier stiessen sie auf den Widerstand der ungarischen Nation, die allein zu kämpfen hatte, während auch das übrige Europa Gewinn aus ihrem Opfer zog.

Unser Volk schöpfte seine Kraft aus dem Glauben. Sankt Stefan, unser erster König, hatte das Land der Jungfrau Maria geweiht. Einen weiteren Schutzpatron haben wir gemeinsam mit unserem nördlichen Nachbarn, Sankt Adalbert, den Bischof von Prag, der unsere ersten Könige salbte und in Gnesen begraben ist, auch von den Polen verehrt.

Unsere heutigen Eroberer verfügen über stärkere Mittel als ihre Vorgänger, aber der christ-

liche Glaube verleiht auch heute Kraft zum Widerstand.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist in nahezu allen internationalen Übereinkommen von Bedeutung verankert. So in der UNO-Menschenrechtserklärung und in der Entkolonialisierungserklärung der UNO-Generalversammlung. So im internationalen Abkommen über zivile und politische Rechte (Teil I, Paragraph 1). So im KSZE-Schlussprotokoll von Helsinki (Teile I, II und VI). Aber über die Texte hinaus ist es in den Herzen der Ungarn verankert.



Hier will ich schildern, wie ich unter den ungarischen Gegebenheiten von heute versucht habe, für dieses Recht einzustehen, indem ich es darstellte, wo immer sich das als möglich erwies.

Im Herbst 1983 besuchte der US-Vizepräsident George Bush Jugoslawien, Rumänien und Ungarn. Danach hielt er in Wien eine bemerkenswerte Rede über die Konferenz von Jalta (Februar 1945). Meines Wissens war er der erste Politiker von Gewicht, der während seiner Amtszeit öffentlich feststellte, dass die Sowjetunion ihren Verpflichtungen aus den Jalta-Ver-

trägen nicht nachgekommen ist. Diese gewährleisten den Völkern ausdrücklich das Selbstbestimmungsrecht, und das ist, so betonte Bush, ein unabdingbarer Teil des Vertragswerks.

Diese Rede stellte eine Ermutigung für das osteuropäische Unabhängigkeitsstreben dar. Demgegenüber war man von Moskau aus bemüht, die sowjetgenehme Jalta-Interpretation als unangefochten erscheinen zu lassen. In diesem Sinn sollte unter anderem ein Jalta-Seminar wirken, das am 10. Oktober 1984 im polnischen Kulturhaus von Budapest abgehalten wurde. Teilnehmer waren Historiker, Journalisten und Diplomaten aus Polen, Ungarn und der UdSSR. Ich war ebenfalls zu einer Einladung gekommen und erhielt nach einigen konformen Referaten tatsächlich das Wort.

Ich dankte den Historikern zunächst für ihre Bestätigung der Tatsache, dass auf der Konferenz von Jalta keine geheimen Vereinbarungen über die Zukunft unserer Länder getroffen wurden, so dass die angeblich dort beschlossene Aufteilung Europas in Einflussphären weder in den veröffentlichten noch in irgendwelchen unveröffentlichten Dokumenten zu finden ist. Dem Einwand, dass dafür Ungarn und Polen bereits auf der Konferenz von Teheran (Ende 1943) dem sowjetischen Einflussgebiet zugeteilt worden seien, widersprach ich. Anschliessend las ich aus den Jalta-Verträgen jene Stellen vor, die sich auf das Selbstbestimmungsrecht bezogen. Als Beispiel für seine Wichtigkeit erwähnte ich die demokratischen Wahlen vom November 1945 in Ungarn, wo die (bürgerliche) Kleinbauernpartei mit 57 Prozent der Stimmen die absolute Mehrheit erlangte, während die Kommunisten nur auf 17 Prozent kamen, dies trotz Wahlmanipulation zu ihren Gunsten und trotz der Präsenz der sowjetischen Besatzungskräfte.

Hier unterbrach mich der sowjetische Historiker mit dem Begehren nach einer Erklärung dafür, dass ich die sowjetischen Befreiungstruppen als Besatzungskräfte charakterisiert hatte. Ich erklärte ihm den rein faktischen Gehalt von diesem Fachausdruck, der auch im sowjetisch unterzeichneten Friedensvertrag bezüglich Österreich vorkommt, den er, der Sowjetvertreter, in seinem eigenen Referat erwähnt hatte.

Ich durfte mit meinen Ausführungen über das Selbstbestimmungsrecht fortfahren und tat es mit dem Hinweis darauf, dass sich am 23. Oktober 1956 die ganze ungarische Nation dafür erhoben hatte. Von da an wurde ich durch Zwischenrufe aus dem Auditorium regelmässig unterbrochen. Immerhin hatte ich noch Gelegenheit, das von diesem Gremium anderweitig zitierte Sprichwort «Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, wenn er auch die Wahrheit spricht» an einem Beispiel zu illustrieren: «Am 30. Oktober 1956 versprach uns die Sowjetunion feierlich, ihre Truppen aus Ungarn zurückzuziehen (siehe die sowjetische Regierungserklärung in der «Prawda» vom 31. 10. 1956, Seite 1). Im Vertrauen darauf folgte die ungarische Regierung der Einladung, eine Delegation ins sowjetische Hauptquartier zu entsenden, um

die Modalitäten des angekündigten Truppenrückzugs zu besprechen. Aber die Mitglieder der Delegation wurden nach ihrem Eintreffen verhaftet, deportiert und später zum Teil hingerichtet. Das ist das Beispiel eines Lügners, dem man nicht mehr glaubt.»

Hier verliessen die Teilnehmer unter Protest den Saal, aber als sie bemerkten, dass ich zuhänden des Tonbandgeräts weitersprach, kehrten sie zurück, stellten es ab und befahlen mir zu verschwinden. Ich wies meine Einladung vor und beharrte darauf, dass sie von den zuständigen Veranstaltern annulliert werden müsse, und so geschah es denn auch.

Ermutigt durch diese Erfahrung beschloss ich, mich der Wahrheit zuliebe weiterhin unmöglich zu machen. Die nächste Gelegenheit dazu bot sich mir im Sommer 1985.

In Budapest fand zu dieser Zeit ein internationaler Ärztekongress zur Verhinderung von Nuklearkriegen statt. Die Organisation, die ihn veranstaltete, erhielt später den Friedensnobelpreis zugesprochen (Internationale Ärzte zur Verhütung des Atomkriegs, IPPNW). Im Rahmen dieser Veranstaltung war unter anderem das Thema der Vertrauensbildung mit mehreren Referaten traktandiert. Ich erhielt die Erlaubnis, mich an die Zuhörerschaft zu wenden, und legte ihr genau am schon erwähnten Beispiel dar, wie das Vertrauen der ungarischen Regierung im Oktober 1956 missbraucht worden war. Anschliessend sprach ich mich für den Frieden aus, zu dem in Osteuropa der sowjetisch gelenkte Apparat beitragen könne, indem er aufhöre, Krieg gegen seine Bürger zu führen, die ihre Grundrechte und Grundfreiheiten fordern. Ich erwähnte das Selbstbestimmungsrecht der Völker als wichtiges Element des Friedens und lobte zum versöhnlichen Abschluss die Kongressausstellung; insbesondere würdigte ich die Fotografien, die sowjetischerseits zur Verfügung gestellt worden waren, als Beweis optischer Friedensliebe.

Diesmal wurde ich weder mit Zwischenrufen noch mit Saalverweis bedacht, sondern mit Beifall, und durfte in der anschliessenden Diskussion auf Einwände der Teilnehmer eingehen. Auf die Frage, wie ich mir die friedliche Überwindung der bestehenden Konflikte praktisch vorstelle, erwiderte ich: «Durch friedliche Zusammenarbeit zwischen euch und uns zur Behebung der Schwierigkeiten, die sich aus der expansionistischen Politik einer Supermacht ergeben.»

Im Herbst 1985 fand in Budapest ein offizielles KSZE-Kultursymposium statt, und die inoffiziellen ungarischen Kulturträger planten in einem Saal des Hotels Intercontinental ein Parallelsymposium als Gegengewicht. Im letzten Moment, als sich die Teilnehmer schon eingefunden hatten, wurde die Veranstaltung verboten. (Zum «Gegenforum von Budapest», das dann spontan in private Wohnungen verlegt wurde, siehe ZeitBild Nr. 23/1985.)

Ich befand mich in der Hotelhalle, als man uns das Verbot überbrachte. Formell erlassen war

es von den zuständigen ungarischen Behörden, aber ich war überzeugt, dass ihm ein sowjetischer Wink zugrunde lag, und erklärte das den ausländischen Gästen. Ich schlug vor, die Gespräche des Parallelsymposiums in meiner Wohnung beginnen zu lassen. Die Idee privater Unterbringung für die Veranstaltung setzte sich durch, und dort war dann auch Gelegenheit, über die Souveränitätsverhältnisse in Ungarn und im übrigen Osteuropa zu reden. Sie bestimmen das Bild so grundlegend, dass sie praktisch bei jeder Thematik dazugehören. Man muss sie freilich bewusst zur Sprache bringen, denn die sowjetabhängigen und ängstlichen Regimevertreter tun das selten von alleine.

Im gleichen Herbst 1985 konnte ich gewahren, wie vulnerabel sich die Freunde der sowjetischen Macht selber fühlen, sobald es um die Frage von Souveränität und Selbstbestimmung geht. Anlass war wiederum eine internationale Veranstaltung, die in Budapest stattfand. Diesmal hatte ich keinen Zugang zum Rednerpult, nützte aber die Möglichkeit zu Kontakten mit den Teilnehmern, die unterschiedliche politische Ansichten hatten. Ich wählte mir jene aus, die sich besonders prononciert sowjetfreundlich geäussert hatten, und forderte sie auf, an einer kontradiktorischen Diskussion über alle sowjetischen Interventionen in Osteuropa von Kriegsende an bis zur Gegenwart teilzunehmen. Ich machte mich anheischig zu beweisen, dass alle diese Operationen nicht nur sowjetisch anerkannte internationale Verträge verletzen, sondern auch die von der UdSSR mit den betreffenden Staaten bilateral getroffenen Verträge; sie, die prosowjetischen Gesprächspartner, sollten in offener Diskussion die gegenteilige These vertreten. Keine einzige dieser Persönlichkeiten zeigte sich willens, an einer solchen Diskussion teilzunehmen. Von da an habe ich die gleiche Herausforderung bei jeder sich bietenden Gelegenheit wiederholt. Angenommen worden ist sie bis anhin nie.

Der Witz an der Sache ist der, dass auch die Sowjets selbst unsere Souveränität formell vollumfänglich und ohne Einschränkung anerkennen. Die sogenannte Breschnew-Doktrin von der beschränkten Souveränität sozialistischer Staaten, der auch Gorbatschow ohne Nennung huldigt, ist einerseits die Praxis der schieren Gewalt und andererseits das ideologische Alibi dafür, vorsorglich oder nachträglich vorgebracht. Aber sie widerspricht jeglichem kodifiziertem Recht, auch dem sozialistischen. So kommt es, dass der Überfall auf Ungarn 1956 oder der Überfall auf die ČSSR 1968 nicht nur das Völkerrecht verletzt, sondern auch die Bestimmungen des Warschauer Pakts. Es ist einfach genug: Moskau anerkennt unsere Souveränität und muss dabei behaftet werden.

Genau in diesem Geist möchte ich abschliessend noch einmal auf die sowjetische Regierungserklärung vom 30. Oktober 1956 zurückkommen, mit welcher verbindlich der sowjetische Truppenrückzug aus Ungarn versprochen worden ist. Wir Ungarn beharren darauf, dass dieses Versprechen eingelöst wird. ■